

DIE GYMNASIALE OBERSTUFE

ALLGEMEINE INFORMATIONEN



THEMENÜBERSICHT

- Übergreifende Fragestellungen
- Aufbau – Abschlüsse – Fächer / Kurse
- Einführungsphase (EF.1 / EF.2) – Pflichten / Fremdsprachen / Versetzung
- Abiturfächer
- Qualifikationsphase (Q1.1 - Q2.2) – Pflichten / Wiederholung
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (FHR)
- Zulassung zum Abitur
- Abitur – Ablauf

DAS OBERSTUFENTEAM



Annette Schneider, Niko Pusch, Felix Backherms, Hannah Herz, Annette Dammann, Katharina Schieck

QUALIFIKATIONSNIVEAUS

- Der DQR soll die Orientierung im deutschen Bildungssystem erleichtern und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen (ausführliche Informationen unter www.dqr.de).
- Die DQR-Vereinbarung ist zum 01.08.2017 in Kraft getreten.
- Auf allen Abschluss- und Abgangszeugnissen ist das DQR-Niveau anzugeben:
 - HSA 9 & HSA 10 = Niveau 2
 - **MSA = Niveau 3**
 - FHR & Abitur = Niveau 4

SPRACHEN: GEMEINSAMER EUROPÄISCHER REFERENZRAHMEN (GER)

- **auf ALLEN Abgangszeugnissen**

- VV 5.3:

„In den modernen Fremdsprachen wird zusätzlich das Referenzniveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) ausgewiesen.“

- Neufassung der Regelung zum Erreichen eines GER-Referenzniveaus:

- SI: bzgl. Jahrgangsstufen 5 bis 9 / 10 Verweis auf APO-SI
- SII: Relevant ist zunächst der Notendurchschnitt aus zwei Halbjahren.
- siehe hierzu auch Handzettel
„Bedingung zur Erlangung eines Referenzniveaus des GER“

KLAUSURZEITEN

- Auf der Grundlage der Entwicklungen in den Fächern mit Bildungsstandards und der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung vom 07.07.1972 i.d.F. vom 15.02.2018 wurden die Klausurzeiten modifiziert.
- Die Klausurzeiten werden in Minuten angegeben.
- Fallen Schulpausen in die Klausurzeit, so **gelten diese als Arbeitszeit**.
- Die jeweiligen Fachkonferenzen legen die Klausurzeiten im Rahmen der Bandbreiten verbindlich fest.
- Die Klausurzeiten können fachspezifisch unterschiedlich sein.
- Hinweis: Vereinbarungen im Hinblick auf die organisatorische Umsetzbarkeit wichtig.
- Die Klausurtermine müssen zu Beginn jeden Halbjahres bekannt gegeben werden.

KLAUSURZEITEN EF → Q2 (ABITUR 2023)

	Anzahl pro Halbjahr	Dauer (Minuten)
D, M, fortgeführte FS	2	90
neu einsetzende FS	2	45 – 90
weitere Fächer	1 – 2	90

KLAUSURZEITEN (ABITUR 2025)

Fach	Leistungskurs	Grundkurs	Besonderheiten
moderne Fremdsprachen (LK und GK (f))	315 Minuten inklusive Auswahlzeit	285 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Biologie, Chemie, Physik	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit	Wenn die Aufgaben fachpraktische Anteile enthalten, kann sich die Gesamtarbeitszeit erhöhen. Der zusätzliche Zeitaufwand wird verbindlich in der Aufgabe ausgewiesen.

- Arbeitszeit beginnt nach Aushändigung
- Zeitzusätze durch Schulaufsicht
 - NW
 - Mu/Ku

Die Klausurzeiten und Formate werden weiterhin überarbeitet. Die Schüler*innen werden im Rahmen des Fachunterrichtes kontinuierlich über diese Veränderungen informiert und auf Abiturformate vorbereitet.

LEISTUNGSBEWERTUNG - KLAUSUREN

§ 13 Abs. 2 Satz 2 APO-GOST:

„Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen.

Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase. Im Übrigen gelten die in den Lehrplänen festgelegten Grundsätze.“

Transparenz → Kriteriengeleitete Bewertung

LEISTUNGSBEWERTUNG – SONSTIGE MITARBEIT

§ 15 Abs. 1 APO-GOST:

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit gemäß § 14 Abs. 3 sowie der Dokumentation im Projektkurs gemäß § 11 Abs. 8.

Hausaufgaben können – anders als in der Sekundarstufe I – bewertet und in die SoMi-Note einbezogen werden.

- Hinweis:
1. Entwicklung von Leistungskriterien für die „Sonstige Mitarbeit“ in den Fachkonferenzen
 2. Information der S'uS über diese Kriterien zu Kursbeginn (ggf. schriftlich)

UMGANG MIT WIDERSPRÜCHEN

GRUNDSÄTZE

- In der Oberstufe werden i.d.R. alle Einsprüche als Widersprüche gewertet.
Ausnahmen: Noten in EF.1
- Verfahren in der Schule: u.a. Widerspruchskonferenz, Stellungnahmen
- Wenn einem **Widerspruch** in der Schule nicht abgeholfen werden kann, leitet die Schulleitung die Unterlagen an die Bezirksregierung weiter. Bei einer **Beschwerde** geschieht dies nur auf Wunsch des Beschwerdeführers.
- Der Einspruchsführer erhält eine Abgabennachricht mit dem Text:
„Die Schule kann Ihrem Widerspruch nicht abhelfen. Der Widerspruch wurde an die obere Schulaufsichtsbehörde weitergeleitet.“
bzw.
„Die Schule kann Ihrer Beschwerde nicht abhelfen. Ihre Beschwerde kann auf Ihren Wunsch an die obere Schulaufsichtsbehörde weitergeleitet werden.“
- Eine Begründung in der Sache wird nicht gegeben.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- getrennte Deckblätter für Beschwerde sowie Widersprüche
(vgl. Handreichung „Formulare und Musterschreiben“)
 - Widerspruch gegen die Nichtversetzung
 - Widerspruch gegen eine Kursabschlussnote in der Qualifikationsphase
 - Widerspruch gegen die Nichtzulassung zur Abiturprüfung
 - Widerspruch gegen Ergebnisse der Abiturprüfung
 - Beschwerde
- Jedes Formular beinhaltet eine Liste der einzureichenden Unterlagen.
- Weitere Informationen in den Handreichungen der Bezirksregierung

FEHLSTUNDEN

Immer: sorgfältige Dokumentation und ggf. Information der Eltern (bei nicht volljährigen S'u S)

- **entschuldigte Fehlzeiten:**

- Information und Beratung hinsichtlich der verpassten Inhalte
- Information hinsichtlich der nachzuholenden Leistungsnachweise
- ggf. Feststellungsprüfungen, nachträgliche Hausaufgaben, etc.
- Rückmeldung zum Leistungsstand; individuelle Unterstützung der S'u S

- **unentschuldigte Fehlzeiten:**

- Beratung und Information zum aktuellen Leistungsstand und zu den Konsequenzen (Dokumentation der Beratung)
- Möglichkeit anbieten, Rückstände zu kompensieren

FEHLZEITEN - ENTSCHULDIGUNGSVERFAHREN

- Der Fehlstunden – Laufzettel kann unter dem gegebenen Reiter als PDF eingesehen werden.

Std/ Fach	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Kürzel											
<u>Wochentag, Datum:</u>	<u>Grund des Fehlens:</u>							<u>Unterschrift der Erziehungsberechtigten:</u>			

Bei Exkursionen/ganztägigen Schulveranstaltungen

Name/Ziel der Exkursion	Datum bzw. Zeitraum	Unterschrift der verantwortlichen Lehrkraft

Entschuldigungsverfahren:

- Eine Krankmeldung erfolgt vor Unterrichtsbeginn per Email an die jeweilige Stufenleitung.
- Jedes Unterrichtsversäumnis ist unmittelbar nach Wiederantritt des Schulbesuches, mindestens aber innerhalb von 7 Tagen nach dem Fehlen bei dem Fachlehrer zu entschuldigen.
- Arzttermine müssen grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.
- Bei Klausurversäumnis muss eine Email an Frau Schieck und die Beratungslehrer*innen VOR Beginn der Klausur geschrieben werden. Ebenfalls muss Frau Schieck innerhalb von drei Werktagen nach dem Klausurversäumnis eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
- Ärztliche Bescheinigungen müssen von der Ärztin/dem Arzt ausgestellt und unterschrieben werden. Schriftproben der Arzthelferin/dem Arzthelfer (i.A.) dürfen wir nicht akzeptieren.
- Anträge auf Beurlaubungen müssen bei der Stufenleitung eine Woche zuvor eingegangen sein. Beurlaubungen, die mehr als zwei Tage umfassen, muss die Schulleitung genehmigen.
- Bei einer ärztlich angeordneten Befreiung vom Sportunterricht besteht dennoch Anwesenheitspflicht.
- Wenn die Entschuldigungskarte komplett gefüllt ist (nach 10 Fehltagen), wird diese bei der Stufenleitung abgegeben und unterzeichnet, woraufhin eine neue Karte ausgehändigt wird.
- Spätestens zum Schuljahresende muss die Entschuldigungskarte bei der Stufenleitung vorgezeigt und unterschrieben werden.
- Es müssen keine schriftlichen Entschuldigungen der Eltern beigefügt werden.

Der Verlust der Entschuldigungskarte muss umgehend bei der Stufenleitung gemeldet werden.

LEITUNGSBEWERTUNG BEI HOHEN FEHLZEITEN

1. entschuldigte Fehlzeiten:

- Grundsatz: Den S´uS darf kein Nachteil entstehen.
- Klausuren: müssen nachgeschrieben werden (ggf. mdl. Feststellungsprüfung)
- SoMi-Note: ggf. zusätzliche Referate, Hausaufgaben, die in die Leistungsbewertung einbezogen werden
- Bei längerfristigen Erkrankungen: Einzelfallregelungen in Absprache mit der oberen Schulaufsicht

2. unentschuldigte Fehlzeiten:

Grundsatz: **Kein Automatismus nach dem Prinzip: ue Stunde = 6**

Begründung: Bewertet werden Leistungen, nicht die An- bzw. Abwesenheit.

Aber: S´u S, die unentschuldigt fehlen, erbringen in diesen Stunden keine Leistungen und müssen dies selbst verantworten. Nicht erbrachte Leistungen können zu einer defizitären Kursabschlussnote führen.

Hinweis: S´u S müssen auf dieses Verfahren hingewiesen werden.

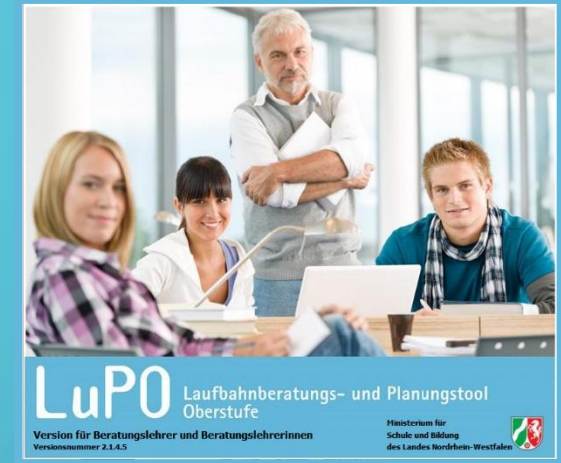
Empfehlung: Beratung der S´u S zum aktuellen Leistungsstand und zu den Konsequenzen, Angebote zur Kompensation. Allerdings liegt die Verantwortung der Annahme dieser Angebote bei den S´u S.

FAHRTENKONZEPT DER OBERSTUFE

- EF: Methodenfahrt
 - Beginn der EF
 - Kosten ca. 180 €
- Q2: Studienfahrt
 - Woche vor den Herbstferien der Q2 (Sonntag 11.10.-16.10.2026)
 - Kosten ca. 500 €
- Schulveranstaltung → Teilnahmepflicht

LAUFBAHNBERATUNG

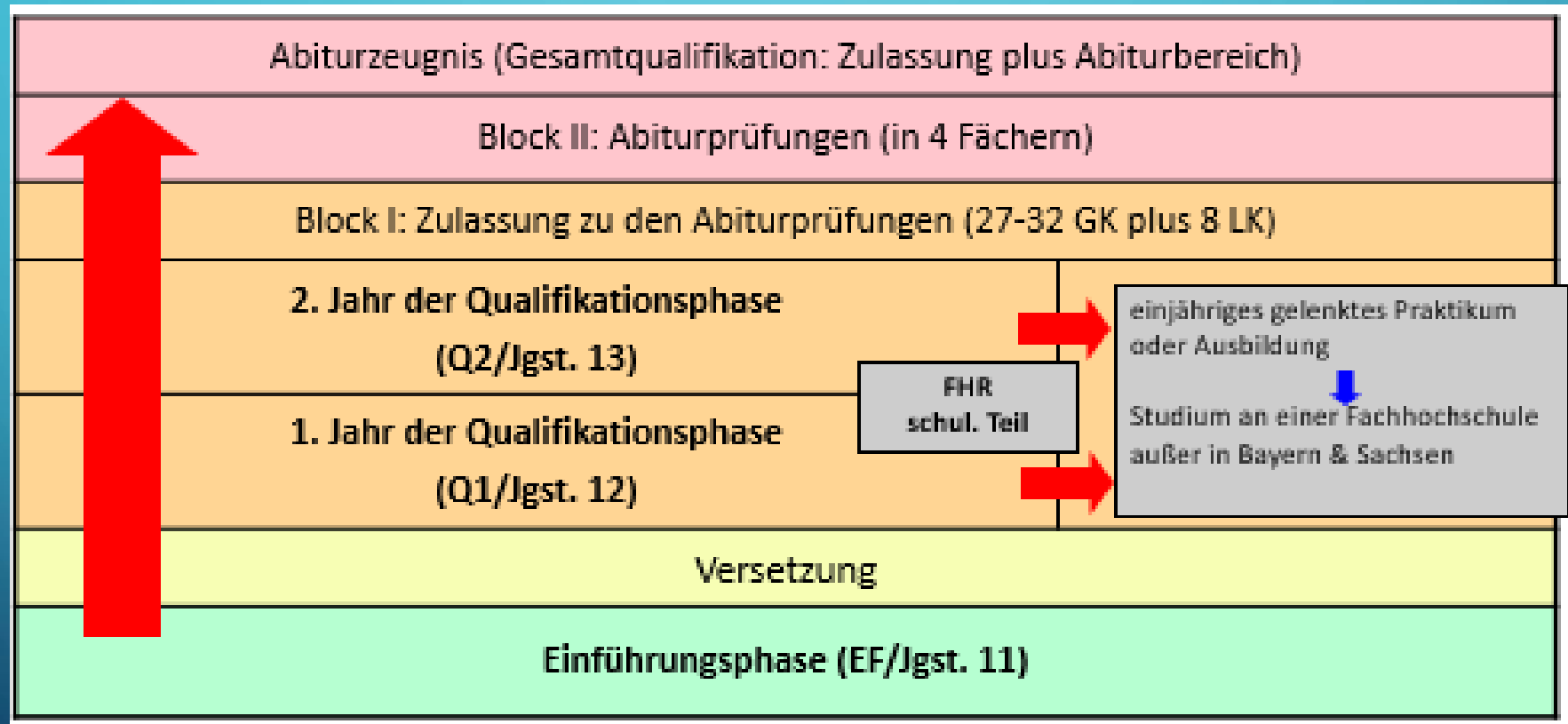
- Beratung nur über die Stufenleitung oder Oberstufenleitung
- keine Laufbahnberatungen durch die Fachlehrerinnen/Fachlehrer
- Fehler in den Kurslisten umgehend an die Stufenleitung oder die Oberstufenleitung melden
- längerfristig fehlende Schüler unbedingt melden
- Aussagen der S´uS zu Laufbahnentscheidungen immer mit der Stufenleitung abgleichen!
(Beispiel: Schüler/in: „Ich habe das Fach mündlich.“, in der Kursliste steht aber schriftlich.)
- Unterstützung durch das Programm ‚LUPO‘ – Das Programm steht unter dem Reiter ‚Wahlen‘ in einer Schüler:innen-Version zur Verfügung



NACHTEILSAUSGLEICHE - OBERSTUFE

- Genehmigung in der Oberstufe: durch die Schulleitung
- Genehmigung im Zentralabitur: durch die obere Schulaufsicht
- Grundsätze
 - Kein Notenschutz: ein NTA beschränkt sich nur auf die Anpassung der **äußeren** Prüfungsbedingungen
 - Alle Prüfungsformate müssen grundsätzlich von S´uS so erfüllt werden, wie diese vom Lehrplan und der APO-GOST vorgesehen sind.
 - Ein Nachteilsausgleich dient nur dazu, eine Leistung zu ermöglichen, die der Prüfling nur mit diesem NTA erbringen kann.
 - **=> Für eine auch mit Unterstützung eines NTA generell nicht erbringbare Leistung gibt es keinen Nachteilsausgleich.**

DIE GYMNASIALE OBERSTUFE



VERSETZUNGEN & WIEDERHOLUNGEN

- Versetzung in die EF (keine freiwilligen Nachprüfungen möglich)

	Versetzt!	
Fall 1:	wenn alle Leistungen mindestens ausreichend (4) sind	☑☑
Fall 2:	bei einer 5 in FG I und Ausgleich 3 in FG I	☑☑
Fall 3:	bei einer 5 in FG II und mindestens ausreichende Leistungen	☑☑

- Versetzung durch Nachprüfung:

Fall 1:	ein Fach der FG I mangelhaft, alle anderen Fächer dieser FG Note 4	D5, E4, M4 NP in D
Fall 2:	ein Fach der FG I mit Ausgleich sowie ein Fach der FG II; andere Leistungen mindestens 4	D3, E5, M4; Bi 5 NP in E oder BI
Fall 3:	ein Fach der FG I ohne Ausgleich sowie ein Fach der FG II; andere Leistungen mindestens 4	D4, E4, M5; SP 5 NP in M
Fall 4:	zwei Fächer FG II, in allen anderen Fächern mindestens ausreichend (4)	PL 5; F ₆ 5 NP in PL oder F
Fall 5:	zwei Fächer der FG I mit Ausgleich	D5, E5, M3 NP in D oder E

AUFGABENFELDER UND FÄCHERANGEBOT

- Folgende Fächer werden am Schalker Gymnasium in der Regel angeboten
(Fett gedruckte Fächer werden an Koop-Schulen angeboten)

Aufgabenfeld I	sprachlich- literarisch- künstlerisch	Deutsch
		alle Fremdsprachen - (E,F,IO, S O, R O)
		Kunst, Musik, Literatur
Aufgabenfeld II	gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte, Geographie Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaft, Philosophie
Aufgabenfeld III	mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik
		Biologie, Chemie, Physik
		Informatik
außerhalb der Aufgabenfelder	Religion (KR/ER/IRU)	
	Sport	

Ab EF 2024/2025
– Latein in der EF
zum Erwerb des
Latinums
- Sport LK in Koop
mit CFG möglich
(EF schriftlich
empfohlen)

VERTIEFUNGSFÄCHER IN DER EF

- Wahlkurs
- individuelle Förderung auf allen Niveaus
- vorrangig an die Kernfächer angebunden, aber auch andere Fächer möglich
- 2-stündiger Halbjahreskurs
- halbjährlicher Wechsel möglich, da in sich abgeschlossen
- EF: max. 4 Halbjahreskurse;
QPh: max. 2 Halbjahreskurse
- keine Klausuren
- keine Hausaufgaben
- auf Wunsch keine Ausweisung auf dem Zeugnis
- keine Noten, ggf. Zeugnisbemerkung zur Teilnahme, keine Einbringung ins Abitur
- Anrechnung auf Wochenstundenverpflichtung

ALLGEMEINE REVISION DER OBERSTUFE (AB ABITUR 2030)

- Es wird eine Überarbeitung der Prüfungsordnung angestrebt
- Prozess noch in Bearbeitung
- NRW neu: 5. Abiturfach, i.d.R. Projektkursbasiert
 - Projektkurs Referenzfach schriftlich belegt
 - In der Q2
- Allgemeine neue Prüfungsformate

PROJEKTRURSE (DERZEIT NICHT IM SCHULANGEBOT)

- Kurs über 2 Halbjahre in der Qualifikationsphase
- angebunden an ein Referenzfach bzw. zwei Referenzfächer (LK/GK)
- klare Abgrenzung von der Obligatorik des Lehrplans im Referenzfach
- fachübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten
- individuelle Schwerpunktsetzung möglich
- mögliche Einbindung von Wettbewerben, außerschulischen Partnern, Praktika, europäisch-internationalen Projekten
- 1. Halbjahr: keine Zeugnisnote, nur Zeugnisbemerkung zur Belegung
- bei Einbringung in die Gesamtqualifikation doppelte Wertung der Abschlussnote (ggf. zwei Defizite!)
alternativ: Einbringung als besondere Lernleistung
(Voraussetzung: Belegung von mindestens 40 anrechenbaren Kursen)
- bei Belegung eines PK entfällt Verpflichtung zur Facharbeit

EINRICHTUNG VON (PROJEKT) KURSEN

- Es gibt keine Klassenfrequenzrichtwerte wie in der Sekundarstufe I.
- Die mittlere Kursgröße in der gymnasialen Oberstufe beträgt 19,5 S'uS im Durchschnitt aller Kurse der Oberstufe.

Im Hinblick auf Kontinuität und der damit verbundenen Schullaufbahnsicherung ist ein verlässliches LK-Profil von hoher Bedeutung.

Die konkrete Entscheidung über die Einrichtung von Kursen liegt bei der Schulleiterin / beim Schulleiter.

In Gelsenkirchen kooperieren die vier Altstadtgymnasien in den Oberstufe.

DIE EINFÜHRUNGSPHASE (EF)

Kursarten:

Alle Kurse sind 3-stündige Grundkurse.

Ausnahme: neu einsetzende FS: 4-stündig

Vertiefungsfächer: 2-stündig

Wochenstunden: Ø 34 WStd pro Halbjahr

Anzahl der Kurse:

12 Kurse (36 WStd)

oder 11 Kurse, darunter neueinsetzende FS (34 WStd)

oder 11 Kurse plus Vertiefungsfach (35 WStd)

Noten: Zeugnisnoten wie in der Sekundarstufe I, also nur „ganze“ Noten (sechs Notenstufen)

Ein „Kurs“ entspricht der Belegung eines Faches in einem Halbjahr.

PFLICHTBELEGUNGEN IN DER EF - FREMDSPRACHE

Pflichtfach	EF (11)	
1. Deutsch	X	X
2. eine fortgeführte Fremdsprache	X	X
3. Kunst oder Musik	X	X
4. eine Gesellschaftswissenschaft	X	X
5. Mathematik	X	X
6. eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)	X	X
7. Religion / ersatzweise Philosophie	X	X
8. Sport	X	X
9. Zweite Fremdsprache oder ein weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld III	X	X

Hinweis: Weitere Kurse und/oder bis zu 2 Vertiefungsfächer sind frei wählbar.
Alle Abiturfächer müssen ab der EF durchgehend belegt sein.

Schülerinnen und Schüler, die keinen aufsteigenden Pflichtunterricht im Umfang von vier Jahren in einer zweiten Fremdsprache bis zum Ende der Sekundarstufe I erhalten haben, müssen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe **eine neu einsetzende zweite Fremdsprache durchgehend im Umfang von vier Wochenstunden**

Wer in der Jahrgangsstufe 8 eine zweite Fremdsprache begonnen hat, muss diese **bis zum Ende der Einführungsphase** fortführen oder – wie oben – durchgehend eine neu einsetzende Fremdsprache belegen.

KLAUSURVERPFLICHTUNGEN EF

- Deutsch
- alle Fremdsprachen
- Mathematik
- 1 Gesellschaftswissenschaft
- 1 Naturwissenschaft
- Wechsel der Ges.wiss. bzw. Nat.wiss. nach einem Halbjahr möglich
- 2. Klausur des 2. Halbjahres in Deutsch und Mathematik wird zentral gestellt. Nach der Korrektur dieser Klausur erhält jede/r S´uS die Klausur zusammen mit dem ausgefüllten Bewertungsbogen zurück (ggf. Kopie des Bewertungsbogens für die eigenen Unterlagen).
- in Deutsch neu seit Schuljahr 2017/18 : Aufgabenart IV: materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug (vgl. Standardsicherung)

WAHL DER ABITURFÄCHER (ENDE EF)

Empfehlung: Vorstellung der Anforderungen in den möglichen Abiturfächern durch die Fachlehrkräfte

Hierbei sollten die unterschiedlichen Anforderungen hinsichtlich folgender Punkte vorgestellt werden:

- Leistungskurse – Grundkurse - drittes Abiturfach (schriftlich) - viertes Abiturfach (mündlich).
- **Abiturfächer** müssen
 - ab EF.1 belegt und
 - mindestens ab Q1.1 schriftlich sein.
- Mindestens ein Leistungskurs muss **Deutsch, fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder Naturwissenschaft** sein.
- **Zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache** müssen unter den Abiturfächern sein.
- **Alle drei Aufgabenfelder müssen vertreten sein.**
 - Das erste **Aufgabenfeld** kann **nur durch Deutsch oder Fremdsprachen** abgedeckt werden.
 - Das zweite Aufgabenfeld kann auch durch Religion abgedeckt werden.
- Religion und Sport dürfen nicht gleichzeitig als Abiturfächer gewählt werden.

KONSEQUENZEN: ABITURFÄCHER

Folgende Abiturfachkombinationen sind ausgeschlossen:
(unabhängig von der Wahl als LK oder GK)

- zwei der Fächer: Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Kunst, Musik, (Sport)
- Insbesondere ist also nur 1 Nat.wiss. als LK wählbar.

Folgende Wahlen von Abiturfächern bedingen Mathematik als Abiturfach:

- Kunst oder Musik
- (Sport)
- zwei Fremdsprachen
- zwei Gesellschaftswissenschaften

WIEDERHOLUNGEN IN DER QUALIFIKATIONSPHASE

- Freiwillige Wiederholung der gesamten Q1 oder der Q1.2/Q2.1:
2 LK-Defizite oder Gefährdung der Zulassung im GK-Bereich
- Verpflichtende Wiederholung der gesamten Q1 oder der Q1.2/Q2.1:
4 LK-Defizite oder 0 Punkte in einem LK oder bis zur Zulassung nicht mehr aufholbare Leistungsausfälle im GK-Bereich
- Nach jedem Halbjahr wird überprüft, ob alle Bedingungen erfüllt sind.
- Kurse, die mit Null Punkten abgeschlossen werden, sind nicht anrechenbar, zählen aber bzgl. der Wochenstunden.
- Verpflichtende Wiederholung der gesamten Q2:
bei Nicht-Zulassung zum Abitur oder nicht bestandenem Abitur
- Höchstverweildauer berücksichtigen (4 Jahre, bei Wiederholung der Abiturprüfung 5 Jahre)

DIE QUALIFIKATIONSPHASE (Q1 & Q2)

- Kursarten

- Leistungskurse – 5-stündig Grundkurse – 3-stündig
- Ausnahmen
 - Neue Fremdsprachen : 4-stündig
 - Projektkurse : 2- oder 3-stündig

- Kursanzahl:

- 2 Leistungskurse + durchschnittlich 8 Grundkurse
- 38-40 anrechenbare Kurse in der Q Phase
- Durchschnittlich 34 Wochenstunden
- 4 Notenpunkte und weniger = Defizit

Notenstufe	Note	Pkte.
sehr gut	1+	15
	1	14
	1–	13
gut	2+	12
	2	11
	2–	10
befriedigend	3+	9
	3	8
	3–	7
ausreichend	4+	6
	4	5

Notenstufe	Note	Pkte.
schwach ausreichend	4–	4
	5+	3
mangelhaft	5	2
	5–	1
ungenügend	6	0

PFLICHTBELEGUNGEN Q-PHASE

Fach	Q1 (12)		Q2 (13)	
Deutsch	X	X	X	X
eine Fremdsprache	X	X	X	X
Kunst oder Musik oder Literatur (in Q1 (12)) oder instrumental- oder vokalpraktischer Kurs (in der Regel in Q2 (13))	X	X		
eine Gesellschaftswissenschaft	X	X	X	X
Zusatzkurs Geschichte, falls nicht schon in Q1 belegt			X	X
Zusatzkurs Sozialwissenschaften, falls nicht schon in Q1 belegt			X	X
Mathematik	X	X	X	X
eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)	X	X	X	X
Religion / ersatzweise Philosophie	X	X		
Sport	X	X	X	X
2. Fremdsprache oder ein weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld III	X	X	X	X

EINBRINGUNGSVERPFLICHTUNG ABITUR

Fach	Belegungsverpflichtung	Einbringungsverpflichtung
Deutsch	vier Halbjahre	alle vier
eine in der S I begonnene Fremdsprache	vier Halbjahre	alle vier
Kunst/Musik/Literatur	zwei Halbjahre (Q1)	zwei
ein gesellschaftswissenschaftliches Fach	vier Halbjahre	alle vier
Geschichte	zwei Halbjahre	zwei
Sozialwissenschaften	zwei Halbjahre	zwei
Mathematik	vier Halbjahre	alle vier
Naturwissenschaft	vier Halbjahre	alle vier
eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld III	vier Halbjahre	zwei (die beiden Halbjahre der Q2)
Religionslehre	zwei Halbjahre (Q1)	zwei
Sport	vier Halbjahre	keine
Abiturfächer, soweit nicht schon oben im nötigen Umfang berücksichtigt	vier Halbjahre	alle vier

KLAUSURVERPFLICHTUNGEN IN DER Q-PHASE

Q1.1 – Q2.1:

- die vier Abiturfächer
- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache (immer die neu einsetzende FS) → 1 x Mündliche Prüfung
- eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres Fach aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich/klassische NW (je nach Schwerpunkt) → 1 x Mündliche Prüfung
- Die Schriftlichkeit kann letztmalig zu Beginn der Q1.1 hinzugewählt, danach nur noch abgewählt werden.

Q2.2:

- nur 1. - 3 . Abiturfach, Klausur unter Abiturbedingungen

WAHLBOGEN ZUR Q1

LKs & Alternative

3. & 4. Abiturfach

Weitere GKs

Ankreuzen

Einkreisen

Abfrage Projektkurse (Pt Pa)

Wahlbogen Ergänzung zur LUPO Wahl EF 2026

Hiermit wähle ich, _____, verbindlich zu den zwei angewählten Leistungskursen in meinem LUPO-Bogen die folgenden Alternativwünsche, für den Fall des Nichtzustandekommens meiner Erstwünsche:

1. LK: _____
2. LK: _____
3. Alternative 1: _____
4. Alternative 2: _____

☐

Ich habe Interesse an einem Projektkurs ‚Lernhelfer und Verantwortung‘ (Nur bei Belegung des Unterrichtsfaches Erziehungswissenschaft)

Datum: _____

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Sorgeberechtigte*r

FÄCHERANGEBOT IM LK BEREICH

- Im GK werden die euch bekannten Fächer angeboten
 - Einzige Neuerung: Literatur als Ersatz für Ku/Mu
- Im LK Bereich bieten wir in der Regel in Kooperation und unter Berücksichtigung des Kursfrequenzrahmens folgende Fächer an:

AGF I	AGF II	AGF III
Deutsch	Erkunde	Mathe
Englisch	(Sowi)	Bio
(Kunst)	Päda	(Physik)
[Sport]	Geschichte	(Informatik)

DIE FACHARBEIT IN DER Q1

Facharbeit

- selbstständig zu verfassende, umfangreiche, schriftliche Hausarbeit
- Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens
- Ersatz für eine Klausur
- Die Facharbeit ist nicht möglich
 - in Q2.2
 - in dem Halbjahr der mündlichen Kommunikationsprüfung (moderne FS)
- Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.
- Konferenzbeschluss: 20% der Benotung entfallen auf Arbeitsform und Arbeitsprozess

DIE FACHHOCHSCHUL- REIFE

Der schulische Teil der Fachhochschulreife (FHR) errechnet sich aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren der Q-phase

Leistungskursbereich:

- 4 LK-Noten der zwei Halbjahre
- 2 LK mit mindestens je 5 Punkten
- Mindestpunktzahl = 40 Punkte (zweifache Wertung)

Grundkursbereich:

- 11 GK
- 7 der 11 GK mindestens mit mindestens je 5 Punkten
- Mindestpunktzahl = 55 Punkte (einfache Wertung)
- unter den insgesamt 15 einzubringenden Kursen (LK und GK) müssen **je 2 Kurse** der folgenden Pflichtfächer sein:
 - Deutsch
 - eine Fremdsprache
 - eine Gesellschaftswissenschaft
 - Mathematik
 - eine Naturwissenschaft.
- aus weiteren Fächern höchstens je 2 Halbjahreskurse
- Null-Punkte-Kurse gelten als nicht belegt.

„Klausur unter Abiturbedingungen“

VV 14.2.4

Die Klausuren im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase werden hinsichtlich der Aufgabenformate, des kriteriengeleiteten Bewertungssystems, der Aufgabenauswahl sowie der zeitlichen Vorgaben unter Abiturbedingungen geschrieben. Inhaltlich beziehen sie sich auf den Unterricht des vorangegangenen Kursabschnitts.

ABITURVORBEREITUNG

- Sicherstellung angemessener Transparenz der inhaltlichen und methodischen Klausuranforderungen im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung
- Thematisierung und Einübung der Operatoren
- Üben von mündlichen Prüfungen, nicht nur im 4. Abiturfach
- Verwendung der „alten“ Abiturklausuren als Übungsmaterial (nicht als reguläre Klausuren!) – Ermöglichung des elektronischen Zugangs für S´uS
- Abiturvorklausur Q2.2: Anfertigung einer Klausur unter Abiturbedingungen (Aufgabenformate, kriteriengeleitetes Bewertungssystem, Aufgabenauswahl sowie zeitliche Vorgaben),
aber: Inhaltlich beziehen sich die Aufgaben auf den Unterricht des vorangegangenen Kursabschnitts.

ZULASSUNG ZUM ABITUR

- 35 – 40 anrechenbare Kurse aus der Qualifikationsphase:
8 LK in zweifacher Wertung plus 27 – 32 GK in einfacher Wertung
- kein Pflichtkurs mit 0 Punkten (= Nichtbelegung)
- Mindestpunktzahl: 200
- Leistungsdefizite (weniger als 5 Punkte):
 - bei 35 – 37 eingebrachten Kursen: maximal 7 Defizite
 - bei 38 – 40 eingebrachten Kursen: maximal 8 Defizite
 - hiervon jeweils höchstens 3 LK-Defizite

BEISPIEL FÜR DIE GESAMTQUALIFIKATION

Abiturprüfung				Abiturprüfung:										
mind. 100 Pkt., höchstens 300 Pkt.				Prüfungsergebnisse in fünffacher Wertung!										
1.	2.	3.	4.	1. – 3. Fach schriftlich, ggf. mündliche Abweichungs-, Bestehens- oder freiwillige Prüfungen										
LK	LK	Fach	Fach	4. Fach mündlich										
Zulassung: 8 LK plus 27 – 32 GK														
mind. 300 Pkt., höchstens 600 Pkt.														
Q2	M	EK	E	BI	D	S				SP	GZ	SZ	Belegung von mindestens 38 anrechenbaren Kursen (8 LK, mind. 30 GK)	
	M	EK	E	BI	D	S				SP	GZ	SZ		
Q1	FÜR schul. Teil M	EK	E	BI	D	S	KU	PL	PH	SP	Pflichtkurse hier: 30 + 5 weitere Kurse		Anzahl der zulässigen Defizite: max. 7 - 8, hiervon max. 3 LK-Defizite	
	M	EK	E	BI	D	S	KU	PL	PH	SP				
Versetzung														Versetzungsgrundlage: 10 Fächer
EF	D	M	f FS	KU/MU	GW	NW	RE (PL)	SP	NW/FS	Wahlfach				
	D	M	f FS	KU/MU	GW	NW	RE (PL)	SP	NW/FS	Wahlfach				

WIEDERHOLUNGEN IN DER QUALIFIKATIONSPHASE

- Freiwillige Wiederholung der gesamten Q1 oder der Q1.2/Q2.1:
2 LK-Defizite oder Gefährdung der Zulassung im GK-Bereich
- Verpflichtende Wiederholung der gesamten Q1 oder der Q1.2/Q2.1:
4 LK-Defizite oder 0 Punkte in einem LK oder bis zur Zulassung nicht mehr aufholbare Leistungsausfälle im GK-Bereich
- Nach jedem Halbjahr wird überprüft, ob alle Bedingungen erfüllt sind.
- Kurse, die mit Null Punkten abgeschlossen werden, sind nicht anrechenbar, zählen aber bzgl. der Wochenstunden.
- Verpflichtende Wiederholung der gesamten Q2:
bei Nicht-Zulassung zum Abitur oder nicht bestandenem Abitur
- Höchstverweildauer berücksichtigen (4 Jahre, bei Wiederholung der Abiturprüfung 5 Jahre)

ABLAUF DES ABITURS

1. Q2.2: Abiturvorklausuren
2. 1. ZAA: Zulassung zum Abitur
 - Min. 200 Pkt
 - Max. 7 (8) – 3x LK
3. Intensivtage + letzter Schultag Q2.2
4. Abiturklausuren
5. Korrekturphase (Erst- und Zweitkorrektur)
6. mdl. Prüfungen im 4. Abiturfach
 - Verweis auf Verfahren
7. 2. ZAA (nach Abschluss der Zweit- und ggf. Drittkorrektur)
 1. 5X Wertung
 - Mind. 100 Pkt
 - Mind 2 Fächer 25 Pkt, davon 1x LK
8. mündliche Prüfungen im 1. – 3. Abiturfach
(Bestehensprüfungen, Abweichungsprüfungen, freiwillige Prüfungen)
9. Abiturfeier 😊

OFFENE FRAGEN?

- Die gesammelte Präsentation kann auf der Homepage des Schalker Gymnasiums abgerufen werden
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Oberstufenkoordination:
 - Herr Felix Backherms
 - backherms@schalker-gymnasium.de